

richtiger Schritt ist, bietet dies keine Alternative zum Männerrecht. Das Dilemma zwischen der Forderung nach Gleichheit und derjenigen nach Sonderrechten i.S. von „affirmative actions“ kann auch und gerade Feministinnen zum Abschied von Recht und zur Flucht in frauliche rechtsfreie Räume verleiten. Davor warnte Baer: Die Enthaltensamkeit vom Geschlechterdiskurs ist falsch, da Sprache auch Geschlechterhierarchie herstellt. Wir alle sind am „doing gender“ beteiligt. Nichts ist erhaltenswert an der Weiblichkeit und Männlichkeit. Es geht um Vielfalt. Zur Durchsetzung einer radikalen Rechtspolitik, die auf einem Hierarchisierungsverbot beruht und die Abwehr jeglicher Diskriminierung beinhaltet, braucht es jedoch spezielle Räume sowie Grundregeln des Diskurses, deren Verletzung Sanktionen nach sich zieht.

Mit dem dritten Referat der Tagung zu den Auswirkungen der Globalisierung auf Frauen gab Mahnkopf einen wenig ermutigenden Überblick über die weltweiten Tendenzen zur Feminisierung der (Erwerbs-)Arbeit, die gleichzeitig die lebenslange, existenzsichernde Vollbeschäftigung verdrängen. Dies schließt nicht aus, daß sich vereinzelt Frauen gerade mit hohen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen. Möglich ist es jedoch nur dank jenem wachsenden Heer von Migrantinnen, die – für geringen Lohn und in ungesicherten Arbeitsverhältnissen – die Haus- und Familienarbeit übernehmen. Munter tönnte es dann aus dem Mund der Schweizer Historikerin Heidi Witzig. Der viel beklagte Aufholbedarf der Schweizer Frauen, die auf nationaler Ebene erst 1971 das Stimm- und Wahlrecht erhielten, hat auch sein Gutes: die Einheit von alter und neuer Frauenbewegung, dank der sich Frauenanliegen „mit Rasanz“ durchgesetzt haben. Innerhalb von zwanzig Jahren wurde nicht nur die Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Verfassung verankert, sondern auch auf Gesetzesebene gibt es Fortschritte zu verzeichnen: ein Gleichstellungsgesetz mit Biss, die Zivilstandunabhängigkeit der staatlichen Altersrenten, Erziehungsgutschriften bei der Rentenbildung und schließlich die Quoteninitiative „Frauen in den Bundesrat“, die allerdings im Parlament noch nicht behandelt ist. Die Kehrseite des langen Abseitsstehens der Schweizer Frauen ist die Härte, mit denen auch heute noch Forderungen erkämpft werden müssen, die in anderen Ländern längst zu Selbstverständlichkeiten geworden sind. Die Einführung einer Mutterschaftsversicherung zum Beispiel läßt noch immer auf sich warten, obwohl sie seit 1948 in der Bundesverfassung festgeschrieben ist. Positiv wertet Witzig auch das Umsetzungsprogramm der Beschlüsse der UNO-Frauenkonferenz von Beijing: Kein europäisches Land habe einen so umfassenden Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Begleitet hat die Tagung Helvetia. Nicht die hehre Gestalt, die noch heute jeden Schweizerfranken zielt, sondern jene Helvetia, die in Basel am Rhein sitzt, gegenüber der Stelle, wo die britische Königstochter Ursula auf einer Pilgerreise nach Rom mit elftausend Frauen an Land gegangen war, bevor Hunnen sie im Jahr 452 bei Köln niedermetzelten. Schild und Speer hat Helvetia abgelegt, das Aktenköfferchen steht wie vergessen daneben, und sie blickt gedankenverloren gen Nordwesten, zum Dreiländereck. Daß sie und ihre modernen Schwestern sich mutig in eine europäische Zukunft aufmachen mögen, wünschte Witzig unter dem Applaus der Tagungsteilnehmerinnen, die damit wohl ihre Zustimmung signalisierten, obwohl nicht wenige die positive Einschätzung der heutigen Lage der Frauen in der Schweiz durch die Referentin nicht teilen.

Yvonne Lenzlinger

Buchbesprechung

Friese Fastie: Ich weiß Bescheid Sexuelle Gewalt: Rechtsratgeber für Mädchen und Frauen

(Hg.: Wildwasser Berlin e.V., AG gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen)

Verlag Donna Vita, 1997

Ziel dieses Ratgebers ist es, Mädchen und Frauen zwischen 14 und 21 Jahren, die sexuell mißbraucht oder vergewaltigt worden sind, Wissen über den Ablauf und die Hintergründe eines Strafverfahrens zu vermitteln und ihnen dadurch zu mehr Selbstverständlichkeit im Umgang mit den Strafverfolgungsbehörden und der Justiz zu verhelfen.

Der Ratgeber gliedert sich in vier Teile:

1. Teil: Das Ermittlungsverfahren
2. Teil: Übergang zum Zwischenverfahren
3. Teil: Das Hauptverfahren
4. Teil: Rechtliches Wörterbuch von A-Z.

Im ersten Teil wird der Gang des Ermittlungsverfahrens von der Anzeigenerstattung bis zum Abschluß der Ermittlungsarbeit der Kriminalpolizei, also bis zur Abgabe der Akte an die Staatsanwaltschaft, beschrieben. Der zweite Teil befaßt sich hauptsächlich mit den Themen Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft, Zeugnisverweigerungsrecht, Glaubwürdigkeitsgutachten. Im dritten Teil werden ausführlich der Begriff der Nebenklage erörtert, der Gang der Hauptverhandlung geschildert und kurz die Rechtsmittel erläutert.

Im rechtlichen Stichwortverzeichnis im vierten Teil werden alle im Text vorkommenden Rechts- und Fachbegriffe noch einmal erläutert. Im Text selbst wird jeweiliges auf das Wörterverzeichnis verwiesen.

Dies ermöglicht es der Leserin, sich während des Lesens durch einen Blick ins Wörterverzeichnis die Bedeutung eines Begriffs klarzumachen.

Es ist der Autorin gelungen, aus den vielfältigen Vorschriften der StPO die für ein betroffenes Mädchen oder für eine betroffene Frau wesentlichen herauszufiltern und in einer anschaulichen und sehr verständlichen Weise zu erklären. Dies ist sicherlich auch deswegen so gut gelungen, weil Mädchen und junge Frauen im Alter der Adressatinnen wesentlich an der Gestaltung des Buches beteiligt waren.

Sie beschränkt sich aber nicht darauf, Fakten darzustellen und den Ablauf des Verfahrens zu erklären. Der Schwerpunkt liegt vielmehr darin, zu vermitteln, warum einzelne Schritte und Maßnahmen erforderlich sind. So wird anhand eines Interviews mit einer Kriminalkommissarin erläutert und verständlich gemacht, warum die BeamtInnen auch sehr unangenehme Fragen stellen müssen, z.B. eine detaillierte Schilderung der sexuellen Handlungen verlangen, und warum es manchmal besser sein kann, daß bei der Vernehmung keine Vertrauensperson anwesend ist.

Immer wieder auftauchende Fragen wie

Warum soll ich auf meine Glaubwürdigkeit überprüft werden und nicht der Beschuldigte?
 Muß ich dem Angeklagten im Gerichtssaal begegnen?
 Warum muß ich vor Gericht noch einmal alle Einzelheiten erzählen, obwohl ich doch der Polizei schon alles erzählt habe?
 Warum dauert es so lange von der Anzeigenerstattung bis zur Hauptverhandlung?

werden aufgegriffen und ausführlich behandelt, wobei die Gewichtung von Wesentlichem und nicht so Wesentlichem hervorragend gelungen ist. So nehmen die Themen „Was darf die Polizei und was darf sie nicht“, „Das Glaubwürdigkeitsgutachten“ und „Die Nebenklage“ einen breiten Raum ein.

Neben den rechtlichen Erläuterungen finden sich praktische Hinweise, die in anderen Rechtsratgebern so nicht zu finden sind, wie z. B. die Erörterung der Frage: Wo kann ich am Verhandlungstag auf meine Vernehmung warten oder Skizzen der Sitzverteilung beim Schöffengericht und der Großen Strafkammer.

Der Rechtsratgeber ist lesenwert für Mädchen und Frauen, die eine Anzeige erstattet haben oder noch überlegen, ob sie Anzeige erstatten sollen, weil — vermittelt wird, wie das Verfahren abläuft und was auf die Geschädigten zukommt,
 — die Grenzen der Wahrheitsfindung durch ein Gerichtsverfahren aufgezeigt werden,
 — den Mädchen und Frauen, die sich zur Anzeige entschlossen haben, Mut gemacht wird.

Das Buch ist auch lesenswert für Sozialarbeiterinnen und Rechtsanwältinnen, denen es oft schwer fällt, sich aus ihrem Berufsjargon zu lösen und Laien rechtliche Zusammenhänge verständlich zu machen.

Gisela Leppers

Hinweise

Bücher

Becker-Fischer, Monikal Fischer, Gottfried: Sexuelle Übergriffe in Psychotherapie und Psychiatrie. Stuttgart 1997. (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 107)

Burger, Edith/Reiter, Karoline: Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen. Intervention und Prävention, 2. Aufl. Stuttgart 1997.

Dokumentation der Ausstellung „Nein ist Nein“ zur Prävention von sexueller Gewalt in München 1996. Hg.: Amyna, Imma, Frauennotruf München

Bezug: Frauennotruf München, Tel.: 089/763737, Fax: 089/7211715

Fürntratt-Kloep, Ernst Fidel: Soziale Gleichheit und Frauenrechte im weltweiten Vergleich, Köln 1998.

Godenzi, Alberto (Hg.): Konstruktion, Entwicklung und Behandlung Sozialer Probleme. Freiburg (Schweiz) 1997. Darin: Elisabeth Flitner: Geschlechterbeziehungen im Leben und Werk Max Webers; Beatrice Wehrli: Im Anfang war die Gewalt – Aesthetik im Zwielficht der Geschlechterpolitik. Constanze Kren: Wenn den Frauen Recht geschieht – Beobachtungen zur Auswirkung von Gleichbehandlungsgesetzgebung auf die Berufssituation von Frauen im öffentlichen Dienst. Anita Heiliger: Zur Konstruktion der Geschlechterhierarchie und ihre Destruktion durch feministische Mädchen- und Frauenpolitik. Christine Stromberger: Im Namen der Liebe – Gewalt im Geschlechterverhältnis.

Harvey, Penelope: Die geschlechtliche Konstitution von Gewalt. Eine vergleichende Studie über Geschlecht und Gewalt, in: Trotha, Trutz von (Hg.): Soziologie der Gewalt. Opladen 1997.

Heintz, Betina/Nadai, Eva/Fischer, Regula u.a.: Ungleich unter Gleichen. Studien zur geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes. Frankfurt am Main 1997.

Herzog, Ulrich: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz im US-amerikanischen und deutschen Recht, 1997.

Höpflinger, Francois: Frauen im Alter – Alter der Frauen. Ein Forschungsdossier, Zürich 1997.

Hradil, Stefan (Hg.): Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996, Frankfurt (Main) 1997, mit Beiträgen von Doris Lucke und Helge Peters: Devianz, Diskurs und Differenz; Barbara Willenbacher: Geschlechterdifferenz, soziale Bewegungen und Recht. Der Beitrag femi-